

Erziehungs-, Kultur- und Umwelt-
schutzdepartement Graubünden
Quaderstrasse 17
7000 Chur

Chur, 2. Februar 2016
ME/cb

Teilrevision Gesetz über die Förderung der Kultur (KFG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Den Publikationen des Kantons Graubünden haben wir entnommen, dass zur oben genannten Gesetzesrevision ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet wurde. Gerne äussern wir uns nachstehend zu dieser Vorlage.

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden (Bündner Gewerbeverband, Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, hotelleriesuisse Graubünden) vertreten zusammen mehr als 7000 Unternehmen in Graubünden aus den verschiedensten Branchen. Entsprechend ihren Statuten sind die drei in der Dachorganisation der Wirtschaft Graubünden zusammengeschlossenen Verbände einer wettbewerbsfähigen und marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaft verpflichtet. Sie setzen sich für eine grundsätzlich wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst geringen Einschränkungen ein.

Die Dachorganisationen sind der Auffassung, dass auch im Bereich der Kulturförderung-Giesskannen-Subventionen zu vermeiden und bei der Leistungsgewährung im Bereiche Kultur auch wirtschaftliche und vor allem touristische Aspekte mitberücksichtigt werden müssen. Im Sinne des Auftrages Claus sind wir daher auch der Auffassung, dass bei der Kulturförderung explizit auch Schnittstellen zur Wirtschaftsförderung, zur Tourismusförderung und allenfalls zur Sportförderung zu definieren sind. Entsprechend unterstützen wir auch die im Auftrag enthaltene Forderung zur Vornahme einer Auslegeordnung und Erarbeitung einer Strategie resp. eines Leitbildes zur Kulturförderung. Wir erachten daher den Auftrag Claus mit dem unterbreiteten Gesetzesentwurf und den Erläuterungen dazu als nicht erfüllt und beantragen dementsprechend die Rückweisung und Überarbeitung der Vorlage sowie die Erarbeitung eines Leitbildes zur Kulturförderung.

Der Tourismus in Graubünden braucht Alleinstellungsmerkmale und „Leuchttürme“. Dies gilt auch für den Bereich der Kultur resp. des Kulturangebotes. Es ist längst erkannt, dass heute den drei KKK (Kultur-Kulinarik-Kur) nebst den drei WWW (Wirtschaft, Währung, Wetter) im Tourismus und damit für die Wirtschaft Graubündens grosse Bedeutung zukommt. Dies belegt z. B. das im Kanton vorhandene hochstehende Angebot im Bereiche der Architektur oder diverse kulturelle Events und Angebote, welche weit über die Kantongrenzen hinausstrahlen. Soll die Kultur aber einen Bestandteil des touristischen Angebotes im Kanton bilden und erfüllen, erfordert dies auch ein klares Bekenntnis zur Exzellenzförderung, welche der Kanton unabhängig von der ebenfalls wichtigen Breitenförderung pflegen muss. Auch im touristischen und wirtschaftlichen Sinn ist daher die kulturelle Vielfalt im Sinne einer Exzellenzförderung zu unterstützen. Es gibt hierfür diverse leuchtende Beispiele an vorzüglichen Institutionen, wie z. B. die Kammerphilharmonie Graubünden, das Kirchner Museum Davos, das Origenfestival Cultural oder hochstehende Angebote weiterer Institutionen wie z. B. Davos Festival, Festival da Jazz St. Moritz, Opera Viva, St. Moritz Art Masters etc. Eine enorm positive Ausstrahlungskraft könnte z. B. auch das von Giovanni Netzer ins Gespräch gebrachte Projekt eines Kulturzentrums auf dem Julierpass haben.

Wir ersuchen Sie, diese Anliegen aus wirtschaftlicher Sicht zum Kulturförderungsgesetz positiv aufzunehmen und bei der Überarbeitung der Revisionsvorlage umzusetzen.

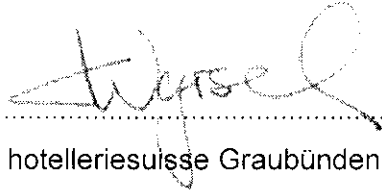
Mit freundlichen Grüßen



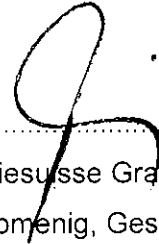
Bündner Gewerbeverband
Urs Schädler, Präsident



Bündner Gewerbeverband
Jürg Michel, Direktor



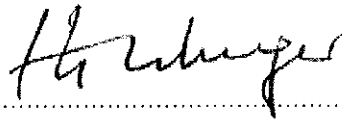
hotelleriesuisse Graubünden
Ernst Wyrsch, Präsident



hotelleriesuisse Graubünden
Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer



Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden
Heinz Dudli, Präsident



Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden
Dr. Marco Ettisberger, Sekretär